

Korrektur der Bekanntmachung vom 8. August 2024:

HPI AG

München

Einladung zur Gläubigerversammlung

durch die HPI AG, Fürstenrieder Str. 267, 81377 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 120160 (die „**Gesellschaft**“ oder die „**Anleiheschuldnerin**“) betreffend die

5% Wandelschuldverschreibung 2011/2024

Bestehend aus bis zu 1.500 Teilschuldverschreibungen

ISIN DE000A1MA6Z2 / WKN A1MA6Z

(nachstehend „**HPI Anleihe**“)

mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 1.500.000 und einer Verzinsung von derzeit 5,00% p.a., eingeteilt in bis zu 1.500 Stück unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilwandschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 (jeweils eine „**Teilschuldverschreibung**“, die Teilschuldverschreibungen gemeinsam, die „**Wandelanleihe**“).

Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Anleiheschuldnerin zur Wandlung der Wandelanleihe in Aktien

Korrektur zu TOP 1, Ziffer 1.:

Der Beschlussvorschlag zu TOP 1, Ziffer 1. lautet (Korrektur in **Fettdruck**):

1. Der zum 30. Juni 2024 ausstehende Valutabetrag in Höhe von EUR 764.822,52 wird mit Wirkung für sämtliche Inhaber der Wandelanleihe nach Maßgabe von § 7 der Anleihebedingungen in voll eingezahlte, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft (die „**Aktien**“) mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden und im Übrigen in Form und Ausstattung gleich der an der **Börse München** börsenmäßig gehandelter Aktien der Gesellschaft gewandelt. Eine Wandlungserklärung nach § 7.3.2 Inhalt der Wandlungserklärung seitens der Inhaber der Teilschuldverschreibungen muss nicht erklärt werden.

München, im August 2024

HPI AG
Der Vorstand

